

Rund ums Schnatterloch



Miltenberger Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 25
vom 17.12.25 bis 14.01.26





Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.
Mehr Informationen zu Ausstattungslinie und Sonderausstattungen finden Sie hier:



Für 49.990 EUR¹

Der Across 2.5 PLUG-IN HYBRID CVT Comfort+

Across 2.5 PLUG-IN HYBRID CVT Comfort+ (Systemleistung 225 kW / 306 PS; Benzinmotor 136 kW / 185 PS und Elektromotor 134 kW | CVT-Automatikgetriebe (stufenlos) | Hubraum 2.487 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: gewichtet kombinierter Energieverbrauch: 17,1 kWh/100 km plus 1,0 l/100 km; gewichtet kombinierter Wert der CO₂-Emission: 22 g/km; CO₂-Klasse: B; kombinierter Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie: 6,6 l/100 km; CO₂-Klasse (bei entladener Batterie): E

4x4, Plug-in-Hybrid, Automatik, PREISVORTEIL: 9.190,-EUR, 5 Jahre GARANTIE ab EZ 3.25, Weiß Metallic, 2.000km, umfangreiche Sicherheits- und Komfortausstattung, Inzahlungnahme, flexible Leasings- und günstige Finanzierungsangebote möglich - jetzt Termin vereinbaren und individuell beraten lassen!

Stärke zeigen, in jeder Situation: Der Across überzeugt auf der Langstrecke mit Power und Komfort – und abseits davon mit zuverlässiger Traktion dank E-FOUR-Allradantrieb. Jetzt testen.

Autohaus Essert, Inh. Gernot Essert
Miltenberger Straße 15 - 63928 Eichenbühl
Telefon: 09371 7565 - www.autohaus-essert.de



¹ Endpreis für einen Suzuki Across 2.5 PLUG-IN HYBRID CVT Comfort+.





GRUSSWORT

Liebe Miltenbergerinnen, liebe Miltenberger, es freut mich ganz besonders, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unsere duale Studentin Dorothea Schlegel ihr Bachelorstudium im BWL-Tourismusmanagement an der iba University of Cooperative Education in Darmstadt mit einem hervorragenden Ergebnis abgeschlossen hat. Zu dieser großartigen Leistung gratulieren wir ihr von Herzen. Gleichzeitig verabschieden wir sie mit einem lachenden und einem weinen- den Auge – denn so sehr wir ihr den weiteren Weg gönnen, so sehr wird sie uns hier fehlen. Frau Schlegel zieht es nun beruflich an den wunderschönen Bodensee. Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr alles erdenk- lich Gute, viel Erfolg und stets Rückenwind. Wer Interesse an diesem abwechslungsreichen und interessanten Studium hat, kann sich gerne auf unserer Homepage informieren und bewerben. Ab April 2026 oder Oktober 2026 beginnt der Studiengang wieder.

Bereits heute weise ich zudem herzlich auf unseres **Neujahrsempfang am 11. Januar 2026** im Alten Rathaus hin. Es ist mir jedes Jahr aufs Neue eine Freude, Sie alle dort begrüßen zu dürfen. Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen, ins Gespräch kommen und einen zuversichtlichen Blick auf die kommen- den Monate werfen. Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie im entsprechenden Artikel in dieser Ausgabe.

Ein weiteres Highlight neigt sich dem Ende zu: Unser Weihnachtsmarkt verabschiedet sich am 4. Adventswochenende. Nutzen Sie die Gelegenheit, noch einmal die stimmungs- voll geschmückten Stände zu erkunden,



handgefertigte Kunstwerke zu entdecken und kulinarische Köstlichkeiten zu genießen. Miltenberg zeigt sich in dieser Zeit wieder von seiner wohl schönsten und herlichsten Seite – ein Ort zum Genießen, Mitmachen und Verweilen. Mein Dank gilt allen, die mit großem Einsatz dazu beigetragen haben. Besonders hebe ich die Familie Reichert hervor, deren außergewöhnliches Engagement unseren himmlischen „Engelzauber“ überhaupt erst möglich gemacht hat.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles, besinnliches und fröhliches Weihnachtsfest sowie entspannte Feiertage. Mögen uns Wärme, Zufriedenheit und ein Lächeln begleiten. Und denken wir daran: Die schönsten Geschenke liegen nicht unter dem Baum – sondern sitzen mit uns am Tisch.

**Ihr Bernd Kahlert
Erster Bürgermeister**

wennAutodann.de

63928 Eichenbühl | Fon 0 93 71 - 60 86

SEAT

VW Service

BERRES - HIRSCH
FAMILIÄR - FREUNDLICH - FAIR



AMTLICHE NACHRICHTEN

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses während der Weihnachtszeit

Von **Montag, den 29.12.2025 bis einschließlich**

Montag, den 05.01.2026 ist das Rathaus nur vormittags von 8 – 12 Uhr geöffnet.

Am **Freitag, den 02.01.2026** ist geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Miltenberg, 02.12.2025

Stadt Miltenberg

Kahlert, 1. Bürgermeister

Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern ...

... in unmittelbarer Nähe insbesondere von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altersheimen

Unsachgemäßes Abbrennen von Feuerwerkskörpern bzw. Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände an Silvester führen leider alljährlich zu Bränden und damit zu großen Schäden. Deshalb ist es unter anderem verboten, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Fachwerkhäusern und Altersheimen Feuerwerkskörper abzubrennen (§ 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz). Das bedeutet, dass im gesamten Bereich der Altstadt keine Feuerwerkskörper gezündet werden dürfen.

Ich bitte um Beachtung.

Miltenberg, 04.12.2025

Stadt Miltenberg

Kahlert, 1.Bürgermeister

Einladung zum Neujahrsempfang an alle Bürgerinnen und Bürger

Zum festlichen Neujahrsempfang der Stadt Miltenberg sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich am Sonntag, 11. Januar 2026 um 11 Uhr, im Alten Rathaus, Hauptstr. 137, eingeladen. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der begrenzten räumlichen Kapazitäten eine Teilnahme nur mit **Voranmeldung bis zum 29.12.2025** möglich ist. Eine Anmeldung ist per E-Mail unter post@miltenberg.de oder telefonisch unter 09371/404-200 möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ich freue mich Sie begrüßen zu dürfen.

Ihr

Bernd Kahlert, Erster Bürgermeister

Terminvorschau Stadtrat

In nächster Zeit sind folgende Sitzungstermine geplant (Änderungen vorbehalten):

Bauausschuss: 12. Januar 2026; um 18 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Stadtrat: 28. Januar 2026; um 18 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten am Rathaus Miltenberg und auf der Internetseite www.miltenberg.de unter Rathaus/Sitzungskalender veröffentlicht.

Information zur Vorlagefrist für Anträge zur Behandlung im Bauausschuss

Anträge (z. B. Bauanträge, Bauvoranfragen, Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung, Anträge auf isolierte Befreiungen usw.), die im Bauausschuss behandelt werden sollen, müssen (auch für den Fall, dass Anträge beim Landratsamt Miltenberg eingereicht werden müssen) **14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin** im Stadtbauamt vorliegen, ansonsten ist eine Aufnahme in die Tagesordnung nicht möglich. Diese Frist ist für die Prüfung der Anträge und die rechtzeitige Information der Stadträte notwendig.

Einladung zum Seniorennachmittag/ Terminankündigung

Die Stadt Miltenberg und die Kirchenverwaltung Breitendiel laden am Sonntag, den 01.02.2026 um 14 Uhr alle Einwohner Breitendiel's und Mainbullau's ab 60 Jahren zum Seniorennachmittag ins Pfarrgemeindehaus in Breitendiel ein. Eine entsprechende Einladung mit Anmeldung hierzu wird noch ausgeteilt.



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburten

(Veröffentlichung erfolgt nur, wenn die Sorgeberechtigten der Veröffentlichung beim Geburtsstandesamt zugestimmt haben)

29.11.2025 Luana MADEIRA FLECKENSTEIN, Eltern:
Diana Madeira Fleckenstein und Jonas
Madeira Fleckenstein, Im Vollmer 14,
Miltenberg

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses Miltenberg über die öffentliche Sitzung am 08.12.25

Hinweis: Der gesamte Text kann ab dem 13.01.26 auf der Homepage der Stadt nachgelesen werden.

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Schriftführerin gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 17.11.25 bekannt:

„Der Auftrag für die Herstellung, Lieferung und Montage der Aufstiegshilfen, die für die Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule notwendig sind, wird an die Fa. Schneider aus Miltenberg zu einer Auftragssumme von 44.625,26 € (brutto) vergeben.“

„Der Auftrag für die Erdarbeiten im Rahmen der Archäologischen Voruntersuchungen am Heizhaus (Gewerk 130-1), bei der Sanierung der Grundschule Miltenberg, wird an die Fa. Bernhard Zöller GmbH aus Großheubach mit einer Auftragssumme von 56.212,51 € (brutto) vergeben.“

TOP 2.1 Änderungsantrag zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule - Gebäudetrakt Heizhaus, Fl.Nr. 1259 Gemarkung Miltenberg, Wolfram-von-Eschenbach-Str. 15+17; Information

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt entsprechend der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Mitteilungsvorlage vom 01.12.25 und ergänzte, dass die Baugenehmigung mittlerweile erteilt wurde.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in einen Kursraum für Malkurse, Künstleratelier, Untere Walldürner Str. 15, Fl.Nr. 109 Gemarkung Miltenberg

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 2.3 Überdachung Marktstand, Bischoffstr. 73, Fl.Nr. 7449/2 Gemarkung Miltenberg; Anfrage

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Der vorhandenen Ausführung der Marktüberdachung wird bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrags die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt.

TOP 2.4 Aufstockung und Sanierung eines Wohnhauses, Fl.Nrn. 3590 und 3266/3 Ge-markung Miltenberg, Hartungsweg 6

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben sowie den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Monbrunner Siedlung“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze Richtung Norden;
- Überschreitung der Traufhöhe an den Zwerchhäusern;
- Unterschreitung der Dachneigung;
- Abweichung der Dachform und Dachneigung bei den Dachaufbauten und Zwerchgiebeln;
- Dachfarbe anthrazit.

TOP 2.5 Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Fl.Nr. 750 Gemarkung Schippach, Berndiel 1

Beschluss

Ja 9 Nein 0

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3 Allgemeine Informationen

Stadtrat Heimberger erinnerte an seine Bitte aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.25 bezüglich einer Überarbeitung des Ratgebers zur Gestaltungssatzung und die Behandlung in der heutigen Sitzung. H. Beuchert erklärte, dass eine Behandlung in der heutigen Sitzung aus Zeitgründen und auch urlaubsbedingt nicht möglich war. Eine Beratung wird in einer der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgen.

Rund ums Schnatterloch auch online lesen: auf epaper.meine-news.de

Einziehung des nicht ausgebauten Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges "Hauswald-Obere Pfadäcker" in Monbrunn mit der Fl.Nr. 928 Gemarkung Wenseldorf

Der gesamte Weg zwischen der Feldscheune und dem Grundstück Monbrunn 4 ist mit der Fl.Nr. 928 Gemarkung Wenseldorf als öffentlicher Feld- und Waldweg öffentlich gewidmet. Der ausgebaute Bereich des Weges zwischen dem Grundstück Monbrunn 4 und dem im Luftbild rot dargestellten Bereich wird mittlerweile als eigene Flur.Nr. 928/1 Gemarkung Wenseldorf geführt. Der nicht ausgebauten Bereich (rote Kennzeichnung) trägt die Fl.Nr. 928 Gemarkung Wenseldorf.



Entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses vom 17.11.25 ist beabsichtigt, den nicht ausgebauten Bereich des öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Fl.Nr. 928 Gemarkung Wenseldorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuziehen. Der Wegteil verliert damit seine Eigenschaft als öffentlicher Weg. Die Einziehung ist erforderlich, da der Weg seine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, da die Nutzung überwiegend privat erfolgt.

Der betroffene Bereich umfasst eine Fläche von 1876 m². Die Länge des einzuziehenden Wegteils beträgt ca. 0,610 km. Träger der Straßenbaulast für die Wegefläche waren bisher die sog. Beteiligten, also diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet wurden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bekannt gegeben. Die Einziehung kann drei Monate nach dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Die Wegeakten sowie ein Lageplan des von der Einziehung betroffenen Bereiches können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Stadtbauamt Miltenberg (Gebäude neben dem Rathaus Miltenberg, Hauptstr. 67, „Alte Post“) eingesehen werden. Eventuelle Einwendungen gegen die Einziehung können dort oder schriftlich bzw. per E-Mail (bauamt@miltenberg.de) vorgebracht werden.

Miltenberg, 26.11.2025

Stadt Miltenberg

Kahlert, 1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde im Original am 28.11.2025 an der Amtstafel des Rathauses Miltenberg, Engelplatz 69, ausgehängt. Für rechtliche Wirkungen (z. B. Inkrafttreten, Beginn und Ende von Fristen) ist der Tag des Aushangs maßgeblich.

Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice

Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!
Gisela Zöller, Geschäftsführerin

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Ehrungen und Verabschiedungen bei der Stadt Miltenberg

Am Dienstag, den 02.12.2025 fand die traditionelle Weihnachtsfeier der Stadt Miltenberg im Alten Rathaus statt. Auch in diesem Jahr wurden wieder einige Beschäftigte für ihren langjährigen Dienst in der Stadtverwaltung bzw. im öffentlichen Dienst geehrt. Für ihre **25-jährige Tätigkeit** wurden Ramona Klein, Elmar Brenneis, Markus Wolf, Nadine Berberich und sogar für ihre **40-jährige Tätigkeit** Monika Wittassek und Berno Allgaier geehrt.

Diese Feier bietet uns auch die Möglichkeit in einem würdigen Rahmen unsere ausscheidenden Kollegin-

nen und Kollegen gebührend in den Ruhestand zu verabschieden.

Verabschiedet wurden Elisabeth Bundschuh, Edgar Hassel, Ramona Klein, Petra Bissert und Petra Kohl.

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute und weiterhin viel Freude an ihrer Arbeit bei der Stadt Miltenberg. Allen ausscheidenden Kolleginnen und Herrn Hassel wünschen wir vor allem Gesundheit und Zeit für alles was Spaß macht.



Ehrungen v.l.n.r. Bürgermeister Bernd Kahlert, Ramona Klein, Petra Kohl, Petra Bissert, Elisabeth Bundschuh, Edgar Hassel.

Foto: Stadt Miltenberg



Verabschiedungen v.l.n.r.: Bürgermeister Kahlert, Ramona Klein, Elmar Brenneis, Berno Allgaier, Markus Wolf, Monika Wittassek.

Foto: Stadt Miltenberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.11.2025, Beginn: 18.00 Uhr, Ende 21.34 Uhr, Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadtratsmitglieder Herr Bergmann und Herr Bleifus haben sich entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Lfd. Nr. 1

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan/Vorhaben- u. Erschließungsplan zur Erweiterung des rechtskräftigen BPlanes "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Miltenberg-Monbrunn" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes; Einleitungsbeschluss*

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Es wird ein Verfahren zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes/VEP „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Miltenberg-Monbrunn“ mit paralleler Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 951/1 und 960 Gemarkung Wenschdorf eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst voraussichtlich folgendes Gebiet (siehe Foto):

Mit den Verfahrensschritten kann begonnen werden, sobald der Vorhabenträger die Haftungsfreistellungs- und Kostenübernahmevereinbarung unterzeichnet hat.

Im Stadtrat ist vor Durchführung der Beteiligungsverfahren ein Billigungsbeschluss zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger den erforderlichen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Durchführungsvertrag und den Bebauungsplan zu erarbeiten.



schneider

Auch im **NOTFALL** sind wir für Sie da!

Abfluss- und Kanalreinigung

TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung

Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider

Info@sanitaerschneider.de • 09371 - 40 65 66

Lfd. Nr. 2

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage in Miltenberg-Monbrunn mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes; Einleitungsbeschluss*

Einstimmig beschlossen

Es wird ein Verfahren zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sondergebiet Agri-PV-Freiflächenanlage Miltenberg-Monbrunn“ mit paralleler Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 924 (Teilfläche), 928 (Teilfläche) und 932 Gemarkung Wenschdorf eingeleitet.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst voraussichtlich folgendes Gebiet:

Mit den Verfahrensschritten kann begonnen werden, sobald der Vorhabenträger die Haftungsfreistellungs- und Kostenübernahmevereinbarung unterzeichnet hat.

Im Stadtrat ist vor Durchführung der Beteiligungsverfahren ein Billigungsbeschluss zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger den erforderlichen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Durchführungsvertrag und den Bebauungsplan zu erarbeiten.

Lfd. Nr. 3

Festlegung der Ausbauvariante zur Sanierung der Grube Mainbullau - Beratung und Beschlussfassung*

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Der Stadtrat beschließt für die Sanierung der Grube Mainbullau die Ausbauvariante 3 und beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung für die Planungsleistungen.

Im Haushaltsplan 2026 werden für die Gesamtmaßnahme Mittel in Höhe von 100.000 € verbindlich eingestellt.

Lfd. Nr. 4

Erweiterung Bebauungsplan "Verkaufspavillon Mainpier" mit paralleler Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschlussfassung zu den zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)*

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Unser ganzes Team möchte Ihnen Danke sagen!

Für das Vertrauen in uns & die gute Zusammenarbeit.

Ihnen und Ihren Lieben fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Volksbank Immobilien

Ein Unternehmen der



**Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg**

Tel. 06061 7014280
voba-immobilien.online



Der Stadtrat stimmt den einzelnen vorgenannten Beschlussempfehlungen zur Abwägung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren nach entsprechender Überarbeitung der Unterlagen mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Lfd. Nr. 5

Kommunale Wärmeplanung, Vorstellung der Zwischenergebnisse – Information

Seit Februar 2025 arbeiten die Bayernwerk Netz GmbH und das Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) an einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Miltenberg.

Zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigt Herr Bürgermeister Kahlert Herrn Eckert von der Bayernwerk Netz GmbH, der für die angesetzte Stadtratssitzung leider absagen musste.

Anschließend begrüßt er Herrn Hausner (INEV), der die aktuellen Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse anhand einer Präsentation (Anlage 3) darlegt.

Dafür wurden unter anderem die baublockbezogene Wärmedichte ermittelt, Teilgebiete identifiziert, in denen voraussichtlich dezentrale Lösungen erforderlich sind, sowie mögliche Trassenverläufe für künftige Wärmenetze ausgearbeitet.

Auch stellt Herr Hausner konkrete Maßnahmen in Verbindung mit dem Zielszenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Miltenberg bis zum Ziel Jahr 2045 vor.

Abschließend beantwortet Herr Hausner Rückfragen aus dem Gremium und kündigt den endgültigen Bericht zum Ende des Jahres an.

Lfd. Nr. 6

Anpassung der Förderrichtlinien des Kommunalen Förderprogrammes - Beratung und Beschlussfassung*

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Die Förderrichtlinien für das Kommunale Förderprogramm der Stadt Miltenberg i.d.F. vom 22.12.2014 wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf vom 31.10.2025 überarbeitet und insgesamt neu gefasst und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Lfd. Nr. 7

Erlass der 6. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung - Beratung und Beschlussfassung*

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Der Stadtrat beschließt, die 6. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der heute vorgelegten Form.



Ihr Hausverkauf in besten Händen

Ihre Miltenberger
Immobilienmaklerin
Hildegard Rudat



www.rudat-immobilien.com
0177-7172000



Lfd. Nr. 8

Erlass der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung – Beratung und Beschlussfassung*

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt, die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der vorgelegten Form zu erlassen.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Lfd. Nr. 9

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.10.2025 gibt Herr Bürgermeister Kahlert Folgendes bekannt:
Der Auftrag für die Vermessung und Digitalisierung der Stadtmauer wird mit einer vorläufigen Auftragssumme von 16.100,70 € brutto an das Vermessungsbüro Hangar11 in Frankfurt am Main vergeben.

Für die Mauerwerksanierungsarbeiten an der Bismarckaußsicht wird mit der Auftragssumme von 54.549,47 € (inkl. Nachlass von 4,56 %) an die Firma Zedler Baugesellschaft mbH nach Ober-Flörsheim vergeben.

Außerdem informiert Herr Bürgermeister Kahlert, dass die Gerüststellung, sofern die Witterung es zulässt, bereits für nächste Woche vorgesehen sei.

Lfd. Nr. 10

Berichtswesen – Informationen

Seitens der Verwaltung wird Folgendes berichtet:

Altstadtweg

Am Altstadtweg, vom Bereich der Gemarkungsgrenze Kleinheubach Kläranlage/Grüngutsammelplatz einschließlich der Geh- u. Radwegebrücke über die Mud bis zum Parkplatz Schwertfeger Tor, ist die bedarfsabhängige Beleuchtung jetzt eingebaut. Seit Dienstag, den 25.11.2025, ist die Beleuchtung im Dauerbetrieb. Voraussichtlich ab Donnerstag, den 27.11.2025, wird die bedarfsabhängige Beleuchtung in Betrieb genommen. In diesem Zuge werden noch die erforderlichen Einstellungen vorgenommen.

Grundschule

Der Einbau der neuen Fensterelemente mit Ausstiegsmöglichkeit auf die Fluchttreppentürme ist nahezu abgeschlossen.



Anette Jonas

JK

JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

“

**Wir wünschen
Frohe
Weihnachten**

**... und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!**

**Genießen Sie die Feiertage
im Kreise Ihrer Familie!**

Im Bauausschuss wurde eine Firma für die Erdarbeiten für die Archäologische Voruntersuchung am Heizhaus für dieses Jahr beauftragt.

Aus diesem Grund kann nun der Spatenstich durchgeführt werden.

Hierzu hält Herr Bürgermeister Kahlert eine kurze Rede. Er betont, dass die Sanierung und Erweiterung weit mehr als nur ein Bauprojekt sei. Es sei ein klares Bekenntnis zu den Miltenberger Kindern und deren Zukunft. Mittels durchdachter Planung, eines modernen pädagogischen Raumkonzeptes und Fokus auf Nachhaltigkeit schaffe man langfristig optimale Lern- und Lebensbedingungen für die kommende Schülergeneration. Der Spatenstich stünde symbolisch für den Anspruch, nicht nur in die Gegenwart zu investieren, sondern auch die Zukunft aktiv und verantwortungsbewusst zu gestalten.

Der Spatenstich ist mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt und wird am Freitag, den 5. Dezember 2025, stattfinden. Die Einladungen sind heute versendet worden.

Knoten 3

Ein anderer Spatenstich fand am Montag, den 9. September 2024 statt.

Um die erreichten Fortschritte gebührend zu feiern, lädt Herr Bürgermeister Kahlert alle Bürgerinnen und Bürger zur Eröffnung des Knoten 3 ein, welche am Sonntag, den 14.12.2025, um 14:00 Uhr stattfinden wird. Gemeinsam mit der Gemeinde Großheubach werde man die Eröffnung des Knoten 3 auf Höhe Oswaldstraße und Auweg feiern. Den Bürgerinnen und Bürgern erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Führungen und einer Pferdekutschenfahrt. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Zurzeit wird die letzte Asphaltsschicht eingebaut. Im Bereich der Benzstraße / Siemensstraße / Oswaldstraße werden diese Woche die Randsteine und Rinnen versetzt. Anschließend erfolgt der Asphalteinbau.

Die Lärmschutzwand wurde in der letzten Woche fertiggestellt. Die Beschilderung, die Markierungen und Leiteinrichtung, das Geländer und die Bepflanzung sind noch zu vervollständigen. Teilweise sind diese Arbeiten jedoch von der Witterung abhängig.

Lfd. Nr. 11

Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert informiert:

Unter dem Motto „Erleben, Staunen und Genießen“ ergeht herzliche Einladung zum Miltenberger Weihnachtsmarkt, der ab Freitag, den 05. Dezember 2025, sowie an den darauffolgenden zwei Wochenenden seine Pforten öffnet.

Miltenberg bietet mit seinem historischen Fachwerk und den verwinkelten Gassen eine einzigartige, romantische Kulisse. Besonders stimmungsvoll präsentiert sich der Burghof mit liebevoller Illumination, Feuerschalen und Kerzenschein.

Ein vielfältiges kulinarisches Angebot – sowohl auf dem Weihnachtsmarkt als auch in unserer lokalen Gastronomie – lädt zum Genießen und Innehalten ein.

Auch der Engelszauber, der traditionelle himmlische Engelszug, wird selbstverständlich wieder stattfinden und Groß und Klein erfreuen.

Frau Stadträtin Balleier fragt hinsichtlich der kürzlich stattgefundenen Bürgerversammlung in Wenschdorf nach, ob sich etwas bezüglich des wassertragenden Fahrzeuges ergeben habe. Das derzeitige Fahrzeug habe aufgrund der Frostgefahr aktuell kein Wasser.

Herr Bürgermeister Kahlert antwortet, dass dies bereits geklärt wurde. Von oberster Stelle habe er erfahren, dass ein wassertragendes Fahrzeug nicht notwendig sei.

In diesem Zuge zeigt sich Herr Bürgermeister Kahlert irritiert über manche Äußerungen in der Bürgerversammlung Wenschdorf. Er erwähnt, dass man anscheinend bereits im Vorfeld geplant habe, die Verwaltung während der Versammlung gezielt mit gewissen Themen zu konfrontieren. Er sei darüber sehr enttäuscht, da es zum Teil Themen waren, die bereits im Vorfeld geklärt waren.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Dr. Küster, warum die Laurentiusbrücke derzeit gesperrt sei, antwortet Herr Bauamtsleiter Beuchert, dass aktuell eine Gasleitung unterhalb der Brücke ertüchtigt werde.

Zuletzt verkündet Herr Bürgermeister Kahlert, dass ab Donnerstag, den 27.11.2025, die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet werde. Dies sei aufgrund von Arbeiten am Brunnen bisher nicht möglich gewesen.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Dana Klein
Schriftführer/in

*=dieser Punkt ist ausführlicher auf der Homepage dargestellt

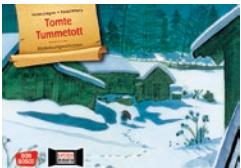
**=die Satzungen sind im Ortsrecht ersichtlich

Abtauchen in die Welt der Fantasie


Vorlesezeit in der Stadtbücherei Miltenberg

Immer donnerstags laden die ehrenamtlichen Vorleserinnen und Vorleser der Stadtbücherei Miltenberg zu zauberhaften, spannenden, lustigen und abenteuerlichen Geschichten ein. Die Vorlesezeit findet von 15.30 bis 16 Uhr außerhalb der Öffnungszeit statt und eignet sich für Kinder von 4 bis 7 Jahren. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, der Eintritt ist frei. Das Vorlese-Programm wird monatlich hier im Mitteilungsblatt „Rund ums Schnatterloch“ vorgestellt und liegt als detaillierter Flyer in den Miltenberger Kindergärten, Buchhandlungen und in der Bibliothek aus.

Januar:



- 08.01. Erzähltheater: Tomte Tummetott
- 15.01. Swimmy
- 22.01. Vorlesegeschichten aus der Wichtelwelt
- 29.01. Die zauberhafte Wortverlosung

**Stadtbücherei Miltenberg, Hauptstraße 194,
Telefon 09371/90063
www.stadtbumcherei-miltenberg.de**

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge.

Die Beratungen erfolgen vorwiegend **telefonisch** unter **06021/35200**.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt.

Einen **Videoberatungstermin** können Sie direkt unter **0921/607-2111** vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechstage an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501-0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

WINKLER

SANITÄR • HEIZUNG • SPENGLERF

Julius-Keppner-Straße 25 • Eichenbühl
Tel. 74 73 • wasserwinkler@t-online.de

*Frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches neues Jahr 2026!*



Rechtzeitig Handeln für Führerschein-Pflichtumtausch im Januar 2026

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass Führerscheine bis zu 19. Januar 2026 umgetauscht werden müssen, die vor dem 1. Januar 2002 ausgestellt wurden. Die Information erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, um Betroffenen noch ein rechtzeitiges Handeln zu ermöglichen.

Hintergrund des Pflichtumtausches ist der Beschluss des Bundesrates vom 15. Februar 2019. Der gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Die aktuellen Anfragen zeigen, dass hinsichtlich des Umtauschzeitpunkts immer noch bei vielen Rechtsunsicherheit besteht. Wer also zu den benannten Führerscheininhabern gehört, sollte am besten sofort einen Termin zum Führerscheinumtausch online unter www.landkreis-miltenberg.de/themen/fuehrerschein.html und weiter unten auf der Seite in der Rubrik „Führerschein Pflichtumtausch“ vereinbaren.

Auch finden sich dort weitere Informationen zum Führerschein-Pflichtumtausch und vielen weiteren Themen rund um den Führerschein. Folgende Umtauschfristen gelten:

Ausstellungsjahr 1999 – 2001	Umtausch bis zum 19.01.2026
Ausstellungsjahr 2002 – 2004	Umtausch bis zum 19.01.2027
Ausstellungsjahr 2005 – 2007	Umtausch bis zum 19.01.2028
Ausstellungsjahr 2008	Umtausch bis zum 19.01.2029
Ausstellungsjahr 2009	Umtausch bis zum 19.01.2030
Ausstellungsjahr 2010	Umtausch bis zum 19.01.2031
Ausstellungsjahr 2011	Umtausch bis zum 19.01.2032
Ausstellungsjahr 2012 bis 18.01.2013	Umtausch bis zum 19.01.2033

Weiter gilt: Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag und Unterschriftenblatt), die auch auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg zu finden sind, sowie ein biometrisches Passbild können per Post oder persönlich an die Führerscheininstelle des Landratsamtes Miltenberg übermittelt werden. Die Antragstellung ist alternativ auch komplett online möglich, ebenfalls über die Landratsamtsseite – Rubrik Führerschein – Online-Anträge – Umtausch EU-Kartenführerschein. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt grundsätzlich 26,50 Euro.

Wer den Stichtag für den Umtausch des Führerscheins verpasst, verliert aber nicht die Fahrerlaubnis. Man besitzt dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“, was bei einer Verkehrskontrolle allerdings eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Rückfragen beantwortet die Führerscheininstelle des Landratsamtes per E-Mail (fuehrerschein@lra-mil.de) und telefonisch: 09371/501-147 (Miltenberg) oder 06022/6200-628 (Obernburg).

RECHTSANWÄLTE

KLAUS HUHN • CHRISTOPH LAAS • PETER HUHN

Wir bieten Ihnen Kompetenz in unserem breiten Spektrum der angebotenen Rechtsgebiete, um Ihnen außergerichtlich und gerichtlich zu Ihrem Recht zu verhelfen.

Arbeitsrecht | Baurecht | Erbrecht | Familienrecht | Handels- & Gesellschaftsrecht | Gewerblicher Rechtsschutz
Medizinrecht | Miet- und Immobilienrecht | Sozialrecht | Strafrecht | Verkehrsrecht | Vertragsrecht

Huhn & Kollegen
Steingässerstraße 4
63897 Miltenberg

Tel.: 09371-3060, Fax 09371-7298
rae-huhn@t-online.de
www.rechtsanwalt-miltenberg.de

Hinweise zum Winterdienst durch die Grundstückseigentümer

Die Stadt Miltenberg weist auf folgendes hin:

Nach der Verordnung der Stadt Miltenberg über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter („Straßenreinigungsverordnung“) gelten für die Haus- und Grundstückseigentümer folgende Verpflichtungen (sowohl für bebaute als auch für unbebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage):

- Die Grundstückseigentümer müssen die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 m freihalten.
- Wenn kein speziell abgegrenzter Geh- und Radweg vorhanden ist (wie z.B. in den Altstadtgassen) muss dennoch ein 1 m breiter Streifen am Straßenrand für die Fußgänger freigehalten werden.
- Die Verpflichtung umfasst das Schneeräumen auf den Gehbahnen, die Beseitigung des Eises bzw. das Bestreuen der Gehbahnen bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand oder Splitt, nicht jedoch Tausalz oder ätzende Mittel). Tausalz darf nur bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder Steigungen) verwendet werden.

- Geräumt und gestreut werden muss an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr. Diese Sicherungsmaßnahmen müssen bis 20 Uhr so oft wiederholt werden, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.
- Das Räumgut muss neben der Gehbahn so gelagert werden, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Freigehalten werden müssen bei der Räumung Abflussrinnen, Hydranten, Kanalneinlaufschächte und Fußgängerüberwege.

Bei Unfällen, die auf nicht ordnungsgemäß ausgeführten Winterdienst zurückzuführen sind, können gegenüber den Verpflichteten Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Auch kann die Missachtung der Vorschriften als Ordnungswidrigkeit mit Geldstrafe verfolgt werden.

Die genannten Verpflichtungen tragen zur Sicherheit aller bei. Deshalb wird darum gebeten, den Räum- und Streudienst sorgfältig durchzuführen. Der Text der Straßenreinigungsverordnung kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden: <https://www.miltenberg.de/rathaus-buergerservice/satuzungen/>.

Stadt Miltenberg

Fröhliche Weihnachten

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,

Zum Jahresende möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.
Für Ihre Aufmerksamkeit, Ihr Vertrauen und für die vielen Anlässe,
bei denen wir 2025 mit Ihnen in Verbindung standen. Dieser
Austausch – beständig, offen und nah – gibt unserer Arbeit ihren
Wert und stärkt unsere Region.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und
erholssames Weihnachtsfest. Möge die Feiertagszeit Ihnen Raum für
Ruhe, Besinnlichkeit und gemeinsames Miteinander schenken.

Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit,
Zuversicht und Erfolg bei allem, was Sie vorhaben.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr zu informieren,
zu begleiten und mit unserer Arbeit weiterzubringen.

Stefan Rüttiger und Charles Henri Rüttiger
mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der
News Verlag GmbH & Co. KG und der News Direkt GmbH in Miltenberg

**Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt
Miltenberg**

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt

Name der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Miltenberg,

Landkreis

Name des Landkreises

Miltenberg,

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 08. März 2026, findet die Wahl

von Gemeinderatsmitgliedern von 20 Stadtratsmitgliedern

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen

ersten Bürgermeisterin / ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer Nr.

**Rathaus der Stadt Miltenberg, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg
Zimmer Nr. 1.07**

Übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- a) des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - b) der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
- mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- a) des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 - b) der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
- ohne Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats- / Stadtratsmitglied**
- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats- / Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin / zum ersten Bürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister**
- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG nicht wählbar ist.
- 6. Aufstellungsversammlungen**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für die gesamte Gemeinde / Stadt einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist
- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
 - b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
 - c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2024), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt (Dezember 2024).

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachtrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 - a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2024), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1** Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde / Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **Anzahl 20** sich bewerbende Personen

enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2** Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3** Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4** Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

- 8.5** Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6** Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vor-gesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7** Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahleiterin / dem Wahleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin / eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters bzw. einer Oberbürgermeisterin / eines Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in der Gemeinde / Stadt weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde / Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats / Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde / Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde / Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde / Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Jede / Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl	120
--------	-----

sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde / Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweistimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sind bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde / Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Miltenberg, den 09.12.2025

Stiller, Wahlleiterin
Unterschrift

Öffnungszeiten der Stadtbücherei in den Weihnachtsferien

Die Stadtbücherei Miltenberg ist in den Weihnachtsferien **vom 24. Dezember 2025 bis 01. Januar 2026 geschlossen.**

Ab dem **2. Januar öffnet** die Bibliothek wieder zu den gewohnten Zeiten.

Der erste monatliche **Spieletreff** findet am **Mittwoch, dem 7. Januar**, von 18 bis 21 Uhr statt. Und die **Vorlesezeit für Kinder** startet 2026 mit neuem Programm am **Donnerstag, dem 8. Januar**.

Das Team der Stadtbücherei wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ruhige Feiertage mit viel Zeit zum Lesen!

Stadtbücherei Miltenberg
Hauptstraße 194
63897 Miltenberg
09371/90063
www.stadtbumcherei-miltenberg.de



Hager | Hülsen

Rechtsanwälte

- Arbeitsrecht
- Internetrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Verkehrsrecht
- Strafsachen
- Forderungseinzug
- Mietrecht

Ringstraße 1
63897 Miltenberg
Fon 0 93 71 - 9 72 10
Fax 0 93 71 - 6 78 07
info@hager-huelsen.de
www.hager-huelsen.de



Hinweise auf Schäden und Mängel im Stadtgebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Stadtverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Mitteilungsblatt "Rund ums Schnatterloch" wird jeden Monat der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Stadtverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Die Stadtverwaltung dankt schon im voraus für Ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt.

Antwort

An die Stadtverwaltung Miltenberg

Hinweise an die Stadtverwaltung!

Mir ist folgendes aufgefallen: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung ausgefallen | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel locker / klappert |
| <input type="checkbox"/> Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt | <input type="checkbox"/> wilde Müllkippe / Autowracks etc. |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahnmarkierung unkenntlich | <input type="checkbox"/> mangelhafte Baustellenabsicherung |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft | <input type="checkbox"/> überhängende Äste |
| <input type="checkbox"/> starke Verschmutzung | <input type="checkbox"/> Straßeneinsicht versperrt |
| <input type="checkbox"/> Gully verstopft | <input type="checkbox"/> Container überfüllt |

Bitte genaue Ortsangabe:

Datum Name

Anschrift

Telefon-Nummer

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird! Anonyme Eingaben werden grundsätzlich nicht bearbeitet.)

Neues aus Ihrer: Volkshochschule Aschaffenburg-Miltenberg - Info und Anmeldung unter 09371/404-146, Engelplatz 69, Miltenberg, www.vhs-miltenberg.de

Informieren Sie sich hier über alle beginnenden Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule Aschaffenburg-Miltenberg, in denen noch Plätze frei sind. Eine Anmeldung ist möglich über www.vhs-miltenberg.de möglich. In den Weihnachtsferien bleibt die Geschäftsstelle am Engelplatz geschlossen.

253M318010 Selbstverteidigung mit Zentrum für Selbstverteidigung und Gesundheit e. V.

Dienstag, 16.12.25, 17:30 - 20:00 Uhr, 1 Termin, 9,00 €
Zentrum für Selbstverteidigung und Gesundheit,
Breitendielerstraße 38, Miltenberg

253M700022 Aquarellkarten malen - Glücks-schweinchen für Silvester oder Weihnachtsbäum-chen mit Katharina Göbel

Freitag, 19.12.25, 14:00 - 14:45 Uhr, 1 Termin Die Materialgebühr liegt bei 3,00 Euro, die auch vor Ort bezahlt werden kann.

Weihnachtswerkstatt, Museum Miltenberg

253M700021 Aquarellkarten malen - Glücks-schweinchen für Silvester oder Weihnachtsbäum-chen mit Katharina Göbel

Freitag, 19.12.25, 15:00 - 15:45 Uhr, 1 Termin Die Materialgebühr liegt bei 3,00 Euro, die auch vor Ort bezahlt werden kann.

Weihnachtswerkstatt, Museum Miltenberg

253M700023 Geschichten aus dem Märchen-koffer für Kinder ab 4 Jahre bis ca. 8 Jahre mit Dustin McKenna

Freitag, 19.12.25, 16:45 - 17:45 Uhr, 1 Termin, ge-bührenfrei, Anmeldung erforderlich
Miltenberg, Alte Volksschule, Westeingang 1. Stock,
Mainstr. 62

**Geschäftsstelle Miltenberg
in den Weihnachtsferien
geschlossen!**

Das neue Programm für das erste Trimester 2026 (Januar bis April) der Volkshochschule Aschaffenburg-Miltenberg ist bereits online unter www.vhs-miltenberg.de ersichtlich.

Anmelden kann man sich bequem per Internet, per Email an info@vhs-miltenberg.de und persönlich in der Geschäftsstelle am Engelplatz in Miltenberg, deren Team Fragen rund um die Kursangebote gerne beantwortet.

Unsere Geschäftsstelle ist in den Weihnachtsferien **von Montag, 22.12.2025, bis einschließlich Dienstag, 06.01.2026, geschlossen.**

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Weihnachtszeit und kommen Sie alle gut ins neue Jahr 2026!

Kontaktdaten:

vhs Aschaffenburg-Miltenberg
Engelplatz 69
63897 Miltenberg
Telefon 09371/404-146
E-Mail: info@vhs-miltenberg.de
Internet: www.vhs-miltenberg.de



Küchen
ganz individuell
passgenau
vom Hersteller

Brümat GmbH

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de



Raunachtwanderung

Als Raunächte bezeichnet man die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönig. Vielfältiges altbayerisches Brauchtum, Magie und Mystisches ranken sich um diese Nächte, die zu innerer Einkehr und bewusster Wahrnehmung verhelfen sollen. Die Raunächte waren als Bauernregel bestimmt für das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres. Bei dieser mystischen Raunachtwanderung erfahren Sie von der Referentin Wissenwertes über (Irr-) Lichter, Geschichten über Fabelwesen, Sagen, Bräuche der Raunächte und erleben ein Räucherritual.

Termin: 03.01.2026 um 18.30 Uhr

Wo: Heimatmuseum, 63879 Weibersbrunn

Referentin: Heidrun Gäßtner, Kräuterführerin

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Telefon 06021/42942-14 oder bei der Referentin, Frau Gäßtner, Telefon 06094/752 unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: 15 Euro.

Schuhaktion „Mein Schuh tut gut!“

Die Kolpingsfamilie Miltenberg beteiligt sich heuer wieder an der bundesweiten Schuhaktion „Mein Schuh tut gut!“ des Kolpingwerkes Deutschland. Gesammelt werden noch tragbare Schuhe (keine Motorradstiefel, Inlineskater, Schlittschuhe oder ähnliches). Die Aktion läuft immer von Dezember bis Ende Februar und dient zum Aufbau des Stiftungskapitals der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung.

Die Kolpingsfamilie Miltenberg nimmt Schuhe entgegen bis Sonntag, 15.02.2026 am Aufgang zur Sakristei an der Pfarrkirche (Karton steht jeweils vor und nach den Gottesdiensten bereit), in der Klosterkirche und im GZ-Nord (Karton steht immer bereit).

Kreuzbund Miltenberg

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige

Wöchentliche vertrauliche Gesprächskreise:

Miltenberg 1: Info-Gruppe für Jung und Alt: Café fArbe (Caritasgebäude), Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg, 09378/1786, Ullrich Kesseler, 0171/2026404 donnerstags, 18.30 - 20.30 Uhr

Miltenberg 2: Café fArbe (Caritasgebäude), Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg Werner Reichl, 09371/1623, dienstags, zweiwöchentlich in ungeraden KW, 19.30 - 21.30 Uhr

Miltenberg 3: Café fArbe (Caritasgebäude), Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg Hans-Wolfgang Reichel, 09371/6698658, montags, 19.00 - 21.00 Uhr

Frauengesprächskreis Miltenberg:

Café fArbe (Caritasgebäude), Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg, Gabi Reichl, 09371/1623, letzter Dienstag im Monat, 19.30 - 21.30 Uhr

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige hat ihre Sprechzeiten erweitert:

Büro Obernburg: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Untere Wallstraße 24, 63785 Obernburg

Büro Miltenberg: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag von 14 bis 16 Uhr Brückenstraße 19, 63897 Miltenberg

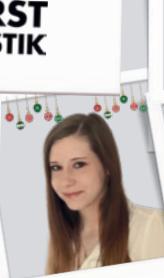
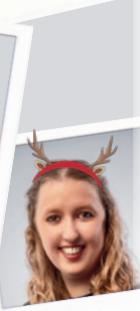
Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail info@seniorenberatung-mil.de, Homepage www.seniorenberatung-mil.de

**Eigentumswohnung oder Haus
von PRIVAT gesucht -
gerne renovierungsbedürftig!**

> zuverlässige und diskrete Abwicklung <

Tel: 06021 - 44 99 667 / Mobil: 0170 - 49 47 621

**Wir sagen DANKE
und wünschen
schöne Weihnachten**





im Herzen von Miltenberg ...

Eine zentrale Lage ist das wichtigste Kriterium von Angehörigen bei der Wahl eines Heimplatzes.



www.maria-regina.de

ONLINE – Landwirtschaftliches Pachtrecht

Der Grund und Boden als wichtigster Produktionsfaktor für die Landwirtschaft ist nicht vermehrbar. Neben der Nutzung der Eigentumsflächen erfolgt die Nutzung zu mehr als 60 % als Pachtfläche. Diese Produktionsgrundlage benötigt rechtssichere Pachtverträge. Sie erhalten alle notwendigen Hinweise und Informationen zum landwirtschaftlichen Pachtrecht und zur Abfassung von Landpachtverträgen.

Termin: 07.01.2026 um 19 Uhr

Wo: ONLINE

Referent: Nico Harde, Juristischer Referent im BBV
Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs,
Telefon 06021/42942-14 unbedingt erforderlich.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Feuerwehr Miltenberg

Technischer Dienst: Montags 19.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Miltenberg:

Freitags 17 - 19 Uhr (außer in den Schulferien)

Kinderfeuerwehr Miltenberg „die kleinen Helden“: Donnerstags 17 - 18 Uhr (außer in den Schulferien)

Die Kinder der Jugendfeuerwehr und Bambinifeuerwehr sind in Gruppen eingeteilt und treffen sich jede Woche.

BUND Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg



Lust auf Natur, Austausch und neue Perspektiven?
Wir laden dich ein zu unseren Veranstaltungen im **Januar 2026:**

10.01.2026, 10 Uhr, Obernau

Exkursion Winterlibellen - Exklusiv für Mitglieder!
Bei einem winterlichen Spaziergang begeben wir uns auf die Suche nach Winterlibellen.

12.01.2026, 19 Uhr, Obernburg

Offener Naturschutztreff (ohne Anmeldung)
Thema im Januar: Naturschutz auf dem Teller - i(s)t nachhaltig auch gesund?

16.01.2026, 19 Uhr, Obernburg

Workshop „Mein ökologischer Handabdruck“
Wie können wir durch nachhaltiges Handeln positive Veränderungen anstoßen?

17.01.2026, 14 Uhr, Miltenberg

Exkursion Wasseramsel, Eisvogel, Biber & Co.
Wir erkunden die winterliche Tierwelt und entdecken Spuren und Besonderheiten heimischer Arten.

25.01.2026, 9 Uhr, Niedernberg

Exkursion Wasservögel, Wintergäste und Durchzügler

Eine spannende Vogelexkursion - ideal für Naturfreunde, auch für Einsteiger.

Alle Termine sind kostenfrei.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular findest du auf unserer Homepage:
www.bn-miltenberg.de/termine



Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Informationen zu den Kursen unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungspunkt! Kostenfreie Veranstaltungen!

Kinderernährung

Von der Milch zum Brei

Mittwoch, 07.01.2026 | 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

Vom Brei zum Familiensch

Donnerstag, 08.01.2026 | 09:30 - 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Freitag, 09.01.2026 | 16:00 - 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin



Frankreich mit allen Sinnen

Anlässlich des Deutsch-Französischen Tags lädt der Deutsch-Französische Club Miltenberg herzlich ein, zwei Wochen lang die deutsch-französische Freundschaft zu feiern. Feiern Sie mit!

Am 22. Januar 2026 findet um 18.30 Uhr in der Alten Volksschule Miltenberg in Kooperation mit der VHS der Vortrag „Einmal Paris und zurück ...“ statt. Begeben Sie sich mit uns auf eine virtuelle Reise zu den Anfängen der deutsch-französischen Freundschaft. Lernen Sie unsere Partnerstadt Arnouville kennen. Machen Sie einen Abstecher nach Paris und besuchen Sie Monets Garten in Giverny! Der Eintritt ist frei.

Am Freitag, dem 30. Januar 2026, entführen uns Dany Tollemer und Andreas Rüsing um 19 Uhr im Alten Rathaus in die Welt der französischen Chansons. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 10 Euro, Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen 5 Euro. Wir bitten um Kartenvorbestellung beim DFC Miltenberg: E-Mail info@dfc-miltenberg.de oder telefonisch unter 0151/15892092.

Die Ausstellung „60 Jahre Élyséevertrag“ kann am **Freitag, dem 30. Januar 2026**, von 10 bis 19 Uhr und am **Samstag, dem 31. Januar 2026**, von 10 bis 17 Uhr im Alten Rathaus besucht werden. Auf weitere Highlights dürfen Sie gespannt sein. Das Projekt wird vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds gefördert.

Zumbini®-Schnupperkurs im Familienzentrum

Miltenberg, Mainstr. 19a (Klostergarten)
4 x immer am Montag ab dem 19. Januar 2026 um 10 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten)

„Zumbini®“ - Das heißt: gemeinsam tanzen, singen und spielen!

Unter der Leitung von Silke Maar, einer zertifizierten Zumba®- und Zumbini®-Kursleiterin, lädt der Familienstützpunkt Süd (Caritasverband Miltenberg) ein zu einem 4-teiligen Mitmach-Schnupper-Kurs mit viel positiver Energie, Bewegung, Spaß und Spiel für Kinder von 0 bis 4 Jahren mit einer Begleitperson.

Zumbini® ist viel mehr als man glaubt! Musik, Rhythmus und Tanz werden genutzt, um mit all ihren Vorteilen kostbare Impulse zur natürlichen Entwicklung von kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten zu geben und gleichzeitig die Bindung zum Kind zu stärken. Ein wertvolles Vergnügen für Groß und Klein!

Die Kosten betragen hier einmalig nur 32 Euro für den gesamten Kurs (statt 48 Euro).

Anmeldung bis 12. Januar 26 unter:
familienstuetzpunkt@caritas-mil.de

Frohe Weihnachten und schöne Festtage!



Moderne Heizsysteme & bewährte Haustechnik –
für ein kuschelig-warmes Zuhause an Weihnachten und das ganze Jahr.
Weniger Energieverbrauch, mehr Wohlfühlfaktor.

DER GUTE
RUF privat
HEIZUNG • BAD • KLIMA • PV



Kleinheubach
Tel.: 09371 98 98 40
info@rufprivat.de
www.rufprivat.de

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

• EUTB Miltenberg

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung, Brückenstraße 17, Eingang Von-Stein-Straße, 63897 Miltenberg, Telefon 093 71/949 34 87, E-Mail eutb@awo-unterfranken.de, www.teilhabeberatung.de. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

• Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon 060 22/2 64 02-14, E-Mail offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de. Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubstreisen.

Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

• Inklusionsberatungsstelle Schule

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon 093 71/501-567 oder 0152/24 84 69 22, E-Mail inklusion@ira-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de. Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

• Integrationsfachdienst Aschaffenburg

Der IFD Aschaffenburg unterstützt als kostenlose Beratungsstelle Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Thema „Arbeit und Beeinträchtigung, Inklusion am Arbeitsplatz und Förderung und Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Weitere Informationen sind auf der aufgeführten Homepage zu finden: www.ifd-ab.de

• Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern

Der EAA unterstützt als kostenlose Beratungsstelle Arbeitgeber zum Thema „Arbeit und Beeinträchtigung, Inklusion am Arbeitsplatz und Förderung und Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Weitere Informationen sind auf der aufgeführten Homepage zu finden: www.eaa-bayern.de

• Bezirk Unterfranken

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei.

Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine: www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialleistungen1/beratungsangebote.

• Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg

Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon 093 71/501-551, E-Mail Nadja.Schillikowski@ira-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de.



Süßes im Angebot

KUCHEN
PRALINEN
PRÄSENTE
FOTO-/BILD-
TORTEN*

Scharfer Name,
süßer Beruf.



*Das Foto/Bilddruck kann auch für zu Hause zum selber auflegen bestellt werden, max. Größe DIN A 4

Montag Ruhetag, Dienstag – Freitag: 11:30 – 16:30 Uhr,
Samstag, Sonntag & Feiertag: 12:00 – 15:00 Uhr **oder nach Vereinbarung**

Konditorei Pfeffer mit Hofladen | Auftragskonditorei | Patisserie Academy

Mainzer Straße 45 | 63897 Miltenberg | Tel.: 093 71 / 95 88 574 | www.konditorei-pfeffer.de



Erleben, Staunen und Genießen

Miltenberger Weihnachtsmarkt



Höhepunkte am Wochenende 19. - 21.12.

Freitag von 14 bis 20 Uhr

Samstag & Sonntag von 12 bis 20 Uhr

Freitag, 19.12.2025 geöffnet von 14 - 20 Uhr

- 14:00 & 15:00 Uhr Aquarell-Weihnachtskarten-Malen für Groß & Klein mit der VHS Miltenberg • *Weihnachtswerkstatt*
16:45 Uhr Geschichten aus dem Märchenkoffer mit McKenna's Theater: Frau Holle • *Alte Volksschule, Eingang West, 1. Stock*
17:30 Uhr Taschenlampenführung. Bitte Taschenlampe mitbringen! • *Museum Stadt Mildenburg*
17:30 Uhr Live-Musik mit JJJ ACOUSTIC • *Mildenburg*
17:30 Uhr Rock & Pop mit Beck'n'Boys Unplugged • *Marktplatz*
18:30 Uhr Planetenwanderung. Bitte Taschenlampe mitbringen! • *Würzburger Tor*

Samstag, 20.12.2025 geöffnet von 12 - 20 Uhr

- 10:30 Uhr Klassische Stadtführung • *Tourist Information am Engelplatz*
15:00 Uhr Kurzführung im Museum Burg • *Tor der Mildenburg*
15:00 - 18:00 Uhr Drechsel-Mitmachaktion „Weihnachtskreisel“ für Kinder ab 3 Jahren • *Weihnachtswerkstatt*
15:30 Uhr Musikverein BAVARIA Neunkirchen • *Marktplatz*
16:00 Uhr Stimmenzauber mit dem Chor intakt • *Mildenburg*
17:00 Uhr Kurzführung Museum Burg • *Tor der Mildenburg*
18:00 Uhr Bläserensemble Sax4you • *Mildenburg*
18:00 Uhr Country-Rock-Pop mit Sandra Madison Roth • *Marktplatz*

Sonntag, 21.12.2025 geöffnet von 12 - 20 Uhr

- 14:00 Uhr Führung „Miltenberg 14 Uhr“: Museum Burg • *Treffpunkt: Tor der Mildenburg*
14:30 Uhr Weihnachtszauber mit dem Saxofonisten Adrian Dederer • *Marktplatz*
15:00 Uhr Märchenhafte Erzählzeit mit Ilsebill • *Mildenburg*
15:00 Uhr Kurzführung im Museum Burg • *Tor der Mildenburg*
15:00 - 18:00 Uhr Drechsel-Mitmachaktion „Weihnachtskreisel“ für Kinder ab 3 Jahren • *Weihnachtswerkstatt*
16:00 Uhr Klang Raum Advent: Konzert • *Pfarrkirche St. Jakobus*
17:00 Uhr Kurzführung im Museum Burg • *Tor der Mildenburg*
17:00 Uhr Musikverein Schippach • *Marktplatz*
17:30 Uhr Pop/Rock-Balladen und Weihnachtshits mit FIVE • *Mildenburg*

Weitere Informationen unter www.miltenberg.info





VERANSTALTUNGSKALENDER

Mittwoch, 17.12.2025

■ Breitendiel

Atemtherapiegruppe Miltenberg e.V., Pfarrheim, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Miltenberg

Flohmarkt Tierhilfe Miltenberg e.V., Laurentiusstraße 19a, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

■ Miltenberg

Junge Trauergruppe, Jugendhaus St. Kilian, Bürgstädter Str. 8, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

■ Miltenberg

Kreativtreff, Johanniter-Mehrgenerationenhaus Miltenberg, Arnouville Ring 3, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Miltenberg

Führung im Museum Stadt: Miltenberg 14 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag, 18.12.2025

■ Miltenberg

Ökumenisches Taizégebet, Evangelische Johanneskirche, 20:00 Uhr

■ Miltenberg

Spieldenachmittag, Johanniter-Mehrgenerationenhaus Miltenberg, Arnouville Ring 3, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Miltenberg

Klima Gourmet Wanderausstellung, Alte Volksschule, Westeingang EG, Mainstraße 62, 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

■ Miltenberg

Klassische Stadtführung: Miltenberg 14 Uhr, Tourist Information am Engelplatz, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

■ Miltenberg

Vorlesezeit für Kinder von 4 bis 7 Jahren: Vor langer Zeit in Bethlehem, Stadtbücherei Miltenberg, Hauptstraße 194, 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 19.12.2025

■ Miltenberg

Klima Gourmet Wanderausstellung, Alte Volksschule, Westeingang EG, Mainstraße 62, 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

■ Miltenberg

Singtreff im Mehrgenerationenhaus, Johanniter-Mehrgenerationenhaus Miltenberg, Arnouville Ring 3, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

■ Miltenberg

Miltenberger Weihnachtsmarkt: Erleben, Staunen und Genießen, Marktplatz, Mildenburg, Altes Rathaus, 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Das Fest der Liebe

sollte nicht zum Fest der Arbeit mutieren.
Eine gute Küchenmaschine nimmt sehr viel Arbeit ab.
Das wünscht sich doch jede/r.

Elektroinstallation
Telefonanlagen
Kundendienst
Sat-Anlagen
Hausgeräte



**Elektro
Becker**

Tel. 09372 2628

www.elektro-becker.eu

Ludwigstr. 34 · Klingenberg

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Miltenberg

Taschenlampenführung durchs Museum Stadt Miltenberg, Hauptstraße 171 - 175, 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

■ Miltenberg

Eine Planetenwanderung durch Miltenberg mit Franz Stratmann und Marianne Krommer, Würzburger Tor, 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag, 20.12.2025**■ Miltenberg**

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

■ Miltenberg

Flohmarkt Tierhilfe Miltenberg e.V., Laurentiusstraße 19a, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

■ Miltenberg

Kurzführungen durchs Museum Burg Miltenberg, Conradyweg 20, 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr und 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

■ Miltenberg

Miltenberger Weihnachtsmarkt: Erleben, Staunen und Genießen, Marktplatz, Mildenburg, Altes Rathaus, 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

■ Miltenberg

Klassische Stadtführung: Miltenberg zum Kennenlernen, Tourist Information am Engelplatz, 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Sonntag, 21.12.2025**■ Breitendiel**

Bücherei geöffnet, Pfarrgemeindehaus, Mudtalstraße 3, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

■ Miltenberg

Kurzführungen durchs Museum Burg Miltenberg, Conradyweg 20, 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

■ Miltenberg

KLANG RAUM ADVENT & WEIHNACHTSZEIT 2025, PERLEN IM GESANGBUCH, „Es kommt ein Schiff geladen – An der Schwelle zum Weihnachtsfest“ mit Michael Pfeifer, Referent für liturgische Bildung in der Diözese Würzburg und Michael Bailer, Stadtpfarrkirche St. Jakobus d. Ältere, Am historischen Marktplatz, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

HEIM
DER STEINMETZ
in Miltenberg

Frohe Weihnachten

und besinnliche Feiertage!
Wir wünschen Ihnen Zeit für Ruhe,
Freude und schöne Momente
mit Ihren Liebsten.

NATURSTEIN
IN PERFEKTION
seit 1880.

© hansenwerbung.de

Hans-Stiglitz-Weg 2 • Telefon 09371 3112 • www.heim-natursteine.de

■ Miltenberg

Führung im Museum Burg: Miltenberg 14 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

■ Miltenberg

Miltenberger Weihnachtsmarkt: Erleben, Staunen und Genießen, Marktplatz, Mildenburg, Altes Rathaus, 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

■ Miltenberg

Kurzführungen durchs Museum Burg Miltenberg, Conradyweg 20, 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Montag, 22.12.2025**■ Miltenberg**

Führung im Museum Burg: Miltenberg 14 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag, 23.12.2025**■ Miltenberg**

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Miltenberg

Klassische Stadtführung: Miltenberg 14 Uhr, Tourist Information am Engelplatz, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch, 24.12.2025**■ Miltenberg**

Führung im Museum Stadt: Miltenberg 14 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag, 25.12.2025**■ Miltenberg**

Klassische Stadtführung: Miltenberg 14 Uhr, Tourist Information am Engelplatz, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag, 26.12.2025**■ Miltenberg**

Rundgang: Die Magd vom Gasthof „zum Riesen“, Tourist Information am Engelplatz, 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Samstag, 27.12.2025**■ Miltenberg**

Auf Nachtpatrouille durch Alt-Miltenberg mit Wolfgang Kuhn, Tourist Information am Engelplatz, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Sonntag, 28.12.2025**■ Breitendiel**

Bücherei geöffnet, Pfarrgemeindehaus, Mudtalstraße 3, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Montag, 29.12.2025**■ Miltenberg**

Führung im Museum Burg: Miltenberg 14 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag, 30.12.2025**■ Miltenberg**

Klassische Stadtführung: Miltenberg 14 Uhr, Tourist Information am Engelplatz, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch, 31.12.2025**■ Miltenberg**

KLANG RAUM ADVENT & WEIHNACHTSZEIT 2025, SILVESTERKONZERT „Besinnlich und heiter in das neue Jahr“ mit Michael Bailer (Orgel) und Statdtpfarrer Jan Kölbel, Stadtpfarrkirche St. Jakobus d. Ältere, Am historischen Marktplatz, 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr



■ Miltenberg

Führung im Museum Stadt: Miltenberg 14 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag, 02.01.2026**■ Miltenberg**

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag, 03.01.2026**■ Miltenberg**

Flohmarkt Tierhilfe Miltenberg e.V., Laurentiusstraße 19a, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, 05.01.2026**■ Miltenberg**

MoMo - Monatliches Montagstreffen der Rentner und Pensionisten der Stadt Miltenberg und emb-gmb, Café Hench, Hauptstraße 64, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag, 06.01.2026**■ Breitendiel**

Bücherei geöffnet, Pfarrgemeindehaus, Mudtalstraße 3, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch, 07.01.2026**■ Breitendiel**

Atemtherapiegruppe Miltenberg e.V., Pfarrheim, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Breitendiel

Bücherei geöffnet, Pfarrgemeindehaus, Mudtalstraße 3, 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Miltenberg

Von der Milch zum Brei - Online, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr

■ Miltenberg

Flohmarkt Tierhilfe Miltenberg e.V., Laurentiusstraße 19a, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

■ Miltenberg

Monatlicher Spieltreff, Stadtbücherei Miltenberg, Hauptstraße 194, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

meine-news.de-Beitrag »

wolfgang winter aus Sulzbach a. Main

Aufstellungsversammlung der ÖDP für die Stadtratsliste Miltenberg

Am 24.11.2025 hat die Miltenberger ödp ihre Kandidaten für die Stadtratswahlen 2026 aufgestellt. Mit dieser Liste von 20 Kandidaten und 2 Ersatzkandidaten bietet die ödp wieder ein interessantes Angebot an Bewerbern und hofft, dass auch bei dieser Wahl wieder mindestens 2 Bewerber in den neuen Stadtrat gewählt werden.

Den ödp-Kandidaten ist ein respektvoller, wertschätzender Umgang im Stadtrat, auch bei unterschiedlicher Meinung, wichtig.

Für eine positive Stadtentwicklung sehen die ödp-Kandidaten eine familien- und kinderfreundliche Politik als unerlässlich an. Dazu gehören z.B. die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Bereitstellung von ausreichend Bauplätzen, Betreuungs-, Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen.

Die beiden Spitzenkandidaten Stephanie Walter und Carl-Ulrich Schmid, welche im Gesundheitsbereich tätig sind, wollen sich intensiv für eine bessere, langfristige Gesundheitsversorgung in Miltenberg einsetzen.

Auf der Liste sind ebenfalls die Ortsteile Monbrunn und Mainbullau vertreten.

Um den Zusammenhalt in der Stadt und den Stadtteilen zu fördern, sollten die örtlichen Vereine bestmöglich unterstützt werden.

- 1 Stephanie Walter, 60, Krankenschwester
- 2 Carl-Ulrich Schmid, 69, Kinder- und Jugendarzt
- 3 Katrin Hofmann, 48, Erzieherin
- 4 Benjamin Bischof, 34, Landwirt und Projektleiter
- 5 Andrea Meinunger, 45, Tierärztin
- 6 Martin Eck, 52, Lehrer und Landwirt
- 7 Simon Vogt, 38, Maschinenbauingenieur
- 8 Merlin Eck, 21, Zimmermann
- 9 Luisa Dick, 33, Psychol. Psychotherapeutin
- 10 Elisabeth Schmid, 35, Integrationslehrkraft
- 11 Jochen Vogt, 41, Berufsschullehrer
- 12 Daniel Hofmann, 43, Systemanalyst
- 13 Mirko Meinunger, 58, selbstständig
- 14 Stephan Sommer, 43, Lehrer
- 15 Anna Salmen-Legler, 48, selbstständig
- 16 Michael Walter, 60, Maschinenbauingenieur
- 17 Michael Dümler, 61, Bausachverständiger
- 18 Silke Schmid, 60, Krankenschwester
- 19 Tina Eck, 52, Lehrerin und Landwirtin
- 20 Günther Vogt, 71, Bauingenieur i. R.
- 21 Andre Busse, 44, Verwaltungsfachangestellter
- 22 Stefan Vogt, 40, Facharbeiter

**Lesen Sie den vollständigen Beitrag auf
www.meine-news.de/220119**

Donnerstag, 08.01.2026

■ Miltenberg

Vom Brei zum Familientisch - Online, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Miltenberg

Wer war Coco Chanel?, Alte Volksschule, Osteingang, 2. Stock, Mainstraße 62, 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

■ Miltenberg

Junge Trauergruppe, Jugendhaus St. Kilian, Bürgstädtler Str. 8, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Freitag, 09.01.2026

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Miltenberg

Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Samstag, 10.01.2026

■ Miltenberg

KINTSUGI für Multiplikator:innen, Jugendhaus St. Kilian, Bürgstädtler Straße 8, 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, 12.01.2026

■ Miltenberg

Auf den Spuren von Agatha Christie, Alte Volkschule, Osteingang, 2. Stock, Mainstraße 62, 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Dienstag, 13.01.2026

■ Breitendiel

Bücherei geöffnet, Pfarrgemeindehaus, Mudtalstraße 3, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 14.01.2026

■ Breitendiel

Atemtherapiegruppe Miltenberg e.V., Pfarrheim, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Breitendiel

Bücherei geöffnet, Pfarrgemeindehaus, Mudtalstraße 3, 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

■ Miltenberg

Flohmarkt Tierhilfe Miltenberg e.V., Laurentiusstraße 19a, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

■ Miltenberg

Stadtbücherei Miltenberg // Literatur · Medien · Treffpunkt, Hauptstraße 194, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 15.01.2026

■ Miltenberg

Pubquiz in Miltenberg - es geht weiter!, Hauptstraße 111, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

LUDWIG
Saftisch & knaggisch.

*Wir wünschen
Frohe Weihnachten!*

One Day
HOPE SOMEONE WILL CHANGE THE WORLD

Unsere diesjährige Weihnachtsspende geht an die ONE DAY E.V.
63768 Hösbach
www.oneday.de

ludwig-obst.de



MÜLLABFUHRTERMINE

Müllabfuhrtermine 2025

Gesamter Stadtbereich Miltenberg

üblicher Abfuhrtag **Dienstag**

Bio	Restmüll	Bio
Papier		Gelber Sack
30.12.		

Berndiel, Breitendiel, Mainbullau, Monbrunn, Schippach, Wenschdorf

üblicher Abfuhrtag **Dienstag**

Gelber Sack	Bio	Papier	Bio
			Restmüll
30.12.			Sa., 20.12.

Geisenhof

üblicher Abfuhrtag **Mittwoch**

Gelber Sack	Papier	Restmüll
Mo., 22.12.		

Müllabfuhrtermine 2026

Gesamter Stadtbereich Miltenberg

üblicher Abfuhrtag **Dienstag**

Bio	Restmüll	Bio
Papier		Gelber Sack
	Mi., 07.01.	13.01.
27.01.	03.02.	10.02.
24.02.	03.03.	10.03.
24.03.	Mo., 30.03.	Mi., 08.04.

Berndiel, Breitendiel, Mainbullau, Monbrunn, Schippach, Wenschdorf

üblicher Abfuhrtag **Dienstag**

Gelber Sack	Bio	Papier	Bio
			Restmüll
	Mi., 07.01.	13.01.	20.01.
27.01.	03.02.	10.02.	17.02.
24.02.	03.03.	10.03.	17.03.
24.03.	Mo., 30.03.	Mi., 08.04.	14.04.

Geisenhof

üblicher Abfuhrtag **Mittwoch**

Gelber Sack	Papier	Restmüll
	Do., 08.01.	14.01.
21.01.	04.02.	11.02.
18.02.	04.03.	11.03.
18.03.	Di., 30.03.	Do., 09.04.

Entsorgung von

Elektrokleingeräten

Die Entsorgung von Elektrokleingeräten (bis maximal 30 cm Kantenlänge) kann

- durch Abgabe bei den regelmäßigen Problemabfallsammlungen,
- durch Abgabe auf den Wertstoffhöfen in Bürgstadt, Erlenbach und Guggenberg (Vorlage der Objektnummer erforderlich),
- durch Einwurf in die Elektrokleingeräte-Container auf dem Ehrenfriedplatz bzw. auf dem Parkplatz des OBI-Marktes (Breitendieler Straße 43) erfolgen.

Bei der Benutzung der Elektrokleingeräte-Container ist darauf zu achten, dass **Geräte für Akkubetrieb** beziehungsweise **Geräte mit Kabelanschluss, ausschließlich in die jeweils vorgesehenen Sammelcontainer eingeworfen werden**. Bei Akkugeräten ist, wenn möglich, die Batterie bzw. der Akku zu entfernen. Aufgrund der leichten Entzündbarkeit müssen Batterien und Akkus gesondert gesammelt werden.

Informationen zur Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Miltenberg:

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mit vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten

Abfallberatung

Telefonnummern: 09371/501 - 380 und - 384

E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

Abfallservice

Abfallservicestelle (Reklamationen für die Fraktionen Restabfall, Bioabfall, Papier und Sperrmüll/Altholz/Elektrogroßgeräte)

Telefon: 0800/041 2412

E-Mail: abfallservice@lra-mil.de

Telefonzeiten Abfallservicestelle

Montag: 08:00 bis 16:30 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 16:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

Sperrmüll-Anmeldung Online

<https://www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall/sperrmuell.html>

Gelbe Wertstoffsäcke

Firma Remondis, Telefon: 0800/1223255

Nützliche Tipps für Bio-, Restmüll- und Papiertonnen im Landkreis Miltenberg

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg gibt den Bürgerinnen und Bürger einige Tipps, wie man die Bio- und Restmülltonnen im Sommer am besten füllt und wie man die Papiertonne füllt, um die Müllwerker bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Biotonne:

- Feuchtigkeit reduzieren: Salat- und Bratensoße sowie Suppenbrühe abgießen, Bioabfälle in Zeitungspapier, gebrauchte Papierservietten oder Küchenpapier einwickeln
- Feuchtigkeit binden: Mülltonne mit Zeitungspapier oder Eierschachtelkartons auslegen und Papiertüten verwenden. Das hilft, die Tonne sauberer zu halten.
- Standortwahl: ein schattiger, möglichst kühler Platz, um die Tonne vor direkter Sonneneinstrahlung und übermäßiger Hitze zu schützen
- Luftzirkulation: Deckel mit einem Keil ein Stück aufstellen oder bei trockenem Wetter den Deckel der Biotonne ganz geöffnet lassen. Dies hemmt Fäulnis und Gerüche
- Einsatz von Hausmitteln: Kalk, Gesteinsmehl, Essig, Zitruschalen oder ätherische Öle wie Teebaum- oder Lavendelöl können helfen, Maden zu bekämpfen und die Bildung von Gerüchen zu reduzieren. Chemische Mittel bitte nicht benutzen.
- Reinigung: Es empfiehlt sich, zwischen den Leerungen auf eine regelmäßige Tonnenreinigung zu achten.
- Belüftung: Eine Zwischenschicht aus grobem Material wie angetrockneter Gras- oder Grünschnitt gewährleisten eine bessere Belüftung

Restmülltonne:

- Abfälle gut in Müllsäcken verpacken
- Tonne möglichst geschlossen halten
- Hausmittel wie Natron, Kaffeepulver oder Essig helfen, Gerüche zu neutralisieren
- Tonnenboden dünn mit Kalk oder Natron bestreuen, um Gerüche zu binden
- regelmäßige Reinigung der Tonne mit heißem Wasser und einer Essig-Wasser-Mischung
- Tonne an einem kühlen, schattigen Standort aufstellen

Papiertonne:

Die kommunale Abfallwirtschaft bittet die Bürgerinnen und Bürger, beim Entsorgen von Papier darauf zu achten, die Kartons gut zu zerkleinern und passend in die Mülltonnen zu geben. Falls einmal nicht alles in die Tonne passt, wird gebeten, Beistände an Papier möglichst kompakt (zum Beispiel zerkleinert in einem Karton) neben der Papiertonne bereitzustellen. Auf diese Weise unterstützt man die Müllwerker, die täglich ihr Bestes geben, um eine reibungslose und effiziente Abfuhr zu gewährleisten.

Wenn die Kartons klein und ordentlich gestapelt sind, können die Papiertonnen besser genutzt werden und es verbleibt mehr Platz für weiteres Papier. Darüber hinaus werden damit große Papierstapel neben den Tonnen vermieden, welche die Abholung erheblich erschweren.

Weitere Informationen unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html> und bei der Abfallberatung des Landkreises Miltenberg.

Informationen zu Grüngutsammelplätzen

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurden die Öffnungszeiten in Bürgstadt mit den Öffnungszeiten des Miltenberg-Kleinheubacher Grüngutsammelplatzes abgestimmt. Dabei wurde darauf geachtet, dass an jedem Wochentag Grüngutabfälle entsorgt werden können. Es wird ausdrücklich gebeten, auf den Grüngutsammelplätzen keine Transportverpackungen zu hinterlassen und bei der Bündelung von Grüngutabfällen keine Kunststoffsnüre oder Draht, sondern nur organische Materialien zu verwenden.

Äste und Stammteile werden nur bis zu einem Durchmesser von 15 cm angenommen. Wurzelstöcke können nicht mehr angeliefert werden. Diese sind auf der Müllumladestation Erlenbach oder der Kreismülldeponie Guggenberg zu entsorgen. Vorerst Anlieferung ist anhaftendes Erd- und Steinmaterial

zu entfernen. Die Möglichkeit zur kostenlosen Grüngutanlieferung gilt nur für Grundstücke, welche auch an die Müllabfuhr angeschlossen sind.

Öffnungszeiten der Grüngutsammelplätze

Miltenberg/Kleinheubach

Winterzeit: 1. November bis einschl. 31. März

Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	13.00 – 17.00 Uhr

Bürgstadt

Winterzeit: 1. November bis einschl. 14. März

Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	14.30 – 16.30 Uhr
Samstag	13.30 – 16.30 Uhr

Festgefrorene Abfälle in Mülltonnen vermeiden

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist darauf hin, dass Mülltonnen in der kalten Jahreszeit manchmal nicht vollständig geleert werden können, weil der Inhalt festgefroren ist. Sie gibt einige Tipps, die das verhindern können.

Zur Erklärung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Müllabfuhr können bei festgefrorenen Abfällen kaum etwas unternehmen, da die Leerungsvorgänge am Fahrzeug weitestgehend automatisch ablaufen. Bei Frost werden die Fahrzeuge so eingestellt, dass die Mülltonnen bei der Leerung automatisch bereits zwei Mal kräftig „nachgeklopft“ werden und oft auch ein drittes Mal, wenn festgestellt wird, dass sich immer noch Abfälle in der Mülltonne befinden. Sind die Abfälle jedoch eingefroren und zusätzlich vielleicht noch verpresst, hat die Müllabfuhr in solchen Fällen keine Chance, die Tonne zu leeren.

Hier einige Tipps zum Vorbeugen:

- Wenn möglich, sollte die Mülltonne witterungsschützt aufgestellt werden – etwa in der Garage, im Keller oder an einer Hauswand unter dem Dach.
- Beim Restmüll schaffen Plastiktüten Abhilfe, in die man feuchte Restabfälle einfüllt.
- Bioabfälle sind aufgrund ihrer Feuchtigkeit besonders anfällig dafür, in Tonnen festzufrieren. Die Bioabfälle sollte man daher auch im Winter in saugfähiges Papier, wie beispielsweise Zeitungen, Bioabfallpapiertüten oder Küchenkrepp, einpacken. Hilfreich ist es auch, vor dem Einfüllen der Abfälle den Boden der Mülltonne mit zusammengeknülltem Papier oder einer Eierschachtel auszulegen. Für die Biottonne dürfen aber keine Plastiktüten – insbesondere auch keine kompostierbaren Plastikbeutel – verwendet werden.
- Die Mülltonnen sollten nach Möglichkeit erst am Morgen des Abfuhrtages, aber rechtzeitig zur Abfuhr ab 7 Uhr bereitgestellt werden.
- Die Abfälle sollten locker in der Tonne liegen und auf keinen Fall in die Tonne gepresst werden. Das Einpressen kann – auch ohne Frost – dazu führen, dass die Tonne nicht oder nicht vollständig geleert werden kann.
- Im Fall von angefroremem Inhalt in der Mülltonne sollte dieser kurz vor der Abfuhr vorsichtig mit einem Spaten oder einem ähnlichen geeigneten Werkzeug von den Wänden des Gefäßes gelöst werden, damit die Abfälle bei der Leerung aus der Tonne rutschen können.

Wichtig: Die kommunale Abfallwirtschaft weist in diesem Fall darauf hin, dass das Lösen von festgefrorenen Abfällen in Mülltonnen nicht Aufgabe der Müllabfuhr ist und die Mülltonne in einem solchen Fall auch nicht nachgeleert werden kann.



Hinweise zum Abfallkalender des Landkreises Miltenberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es immer wieder zu Missverständnissen bei Abfuhrterminen, insbesondere an Feiertagen. Diese führen in der Regel zu verschiedenen Terminverschiebungen. Durch Übertragungsfehler kann es beispielsweise vorkommen, dass ein Termin falsch veröffentlicht wird. Haben Sie Zweifel an der Richtigkeit eines Abfuhrtermins, orientieren Sie sich bitte an dem vom Landkreis Miltenberg veröffentlichten Abfallkalender. Diesen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (Themen: Abfall) oder in der AbfallApp MIL. Hier können Sie sich die Termine für Ihr Objekt direkt anzeigen lassen. Sie können sich auch eine Jahresübersicht in Listen- oder Kalenderform zum Ausdrucken bzw. eine Kalenderdatei zum Import auf Ihr mobiles Endgerät bzw. Kalenderprogramm generieren. Die AbfallApp MIL bietet darüber hinaus die automatische Abfuhrerinnerung auf Ihrem mobilen Endgerät.

Wichtig vor allem für Gewerbetreibende:

In dem über die Gemeinden oder Amtsblätter veröffentlichten Abfallkalender werden nur die Termine für die turnusmäßige Müllabfuhr der privaten Haushalte veröffentlicht. Sind Sie Gewerbetreibende und haben daher Behälter in einem anderen Turnus angemeldet, können Sie sich für Ihr Objekt alle Leerungstermine (inklusive der durch Feiertage bedingten Verschiebungen) wie oben beschrieben darstellen lassen und ggf. ausdrucken oder exportieren.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie in der App unter „Einstellungen“/„Standort“/„Abfallarten auswählen“ die entsprechende Abfallart inklusive des für Sie zutreffenden Turnus auswählen.

Hier können Sie die AbfallApp MIL herunterladen:



Was gehört in den gelben Sack – und was nicht?

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist die Bürgerinnen und Bürger am Beispiel des gelben Sacks Plus (Wertstoffsack) darauf hin, wie wichtig die saubere Trennung des Abfalls ist. Denn: Unsachgemäß entsorgte Gegenstände wie beispielsweise Spraydosen oder Gasflaschen können schnell gefährlich werden und im schlimmsten Fall zu Bränden führen.

In den gelben Sack Plus/Wertstoffsack gehören grundsätzlich alle Leichtverpackungen und Nichtverpackungen aus Metall, Kunststoff, Holz oder Verbundmaterial wie etwa Alufolie, Töpfe, Pfannen, Joghurtbecher, Plastikschüssel, Wäschebor, Holzspielzeug, Holzrühröffel, Flechtkorb sowie Milch- und Saftkartons.

Nicht in den gelben Sack gehören	(rechts der korrekte Entsorgungsweg):
Problemabfälle: Batterien, unvollständig entleerte Lack- und Spraydosen (auch Deo- und Duftspray), Energiesparlampen	Wertstoffhof, mobile Problemabfallsammlung
Elektrokleingeräte	Wertstoffhof, E-Container
Elektrogroßgeräte	Wertstoffhof, Abholung auf Abruf
Bauabfälle wie Malerfolie, Tapete, PVC	Wertstoffhof, Restmüll
Bauschutt wie Sanitärkeramik, Fliesen	Wertstoffhof
Schaumstoffe wie Kissen, Sitzpolster	Restmüll, Sperrmüll
Porzellan und Keramik	Wertstoffhof, Restmüll
Datenträger: CDs, DVDs sowie Musik- und Videokassetten	Wertstoffhof, Landratsamt, Restmüll
Glas	Glascontainer, Wertstoffhof
Textilien	Altkleidercontainer, Wertstoffhof
Verpackungen mit Inhalt	Restmüll

Fragen zur richtigen Entsorgung beantwortet das Team der Abfallberatung unter den Telefonnummern 093 71/501-380 und -384 sowie per E-Mail unter abfallwirtschaft@lra-mil.de .

Anlieferungen zum Wertstoffhof Süd in Bürgstadt, zur Müllumladestation in Erlenbach und Kreismülldeponie in Guggenberg

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung nötig. Diese erfolgt über den Link: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>.

Für Personen ohne Internetzugang besteht die Möglichkeit, sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, unter der Telefon-Nr. 093 71/501-392 anzumelden. Für die Anmeldung benötigen Sie die Objektnummer. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Terminbestätigung übersandt. Diese ist bei der Anlieferung zwingend vorzulegen. Auf allen Abfallwirtschaftsanlagen ist die Zahlung der ggf. anfallenden Anliefergebühren mittels EC-Karte, Visa und Mastercard möglich.

Öffnungszeiten:

Kreismülldeponie Guggenberg,

Telefon 093 78/740:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12.45 – 16.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Müllumladestation Erlenbach,

Telefon 060 22/61 43 67:

November bis März

Montag - Freitag: 8:00 bis 16:00 Uhr
Samstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag können keine Problemabfälle angenommen werden!

Wertstoffhof Süd Bürgstadt,

Telefon 08 00/041 24 12:

November bis März:

Mittwoch 12.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Wertstoffhof Bürgstadt keine Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle angenommen werden. Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblicher Mengen (ab 0,5 m³ wird für Bauschutt ein Transportzuschlag erhoben)

Ermittlung anfallender Abfallgebühren beim Wertstoffhof in Bürgstadt:

Hier wurde, wie bei Wertstoffhöfen üblich, auf den Einbau einer Waage verzichtet. Sofern Fremengängen überschritten werden oder grundsätzlich gebührenpflichtige Gegenstände zur Anlieferung kommen, werden anfallende Abfallgebühren anhand des Anliefervolumens geschätzt.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Johanneskirche

Donnerstag, 18.12.

20.00 Uhr: Taizégebet, Evangelische Johanneskirche
Sonntag, 21.12.

10.00 Uhr: Gottesdienst mit dem Team vom "Gottesdienst am Samstagabend"

Heiligabend, 24.12.

15.30 Uhr: Familien-Gottesdienst mit Krippenspiel

17.00 Uhr: Christvesper

22.30 Uhr: Christmette mit "Rejoice"

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.

10.00 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.

10.00 Uhr: Weihnachtslieder-Gottesdienst

Sonntag, 28.12.

09.30 Uhr: Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Kleinheubach; kein Gottesdienst in Miltenberg

Silvester, 31.12.

17.00 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Neujahr, 01.01.

17.00 Uhr: Ökumenischer Neujahrs-Gottesdienst in der Johanneskirche

Sonntag, 04.01.

09.30 Uhr: Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Kleinheubach; kein Gottesdienst in Miltenberg

Dreikönig, 06.01.

10.00 Uhr: Gottesdienst

Sonntag, 11.01.

11.00 Uhr: Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst

Dienstag, 13.01.

19.00 Uhr: Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus

Ansprechpartner Ökumenische Kinder- und Jugendkantorei Miltenberg: Musikgarten 1/2, Klangstraße und Jugendchor: Margarete Faust (Tel. 66539, margarete.faust@t-online.de); Vorkinderchor: Eva Schmid (Tel. 6688198, evaaschmid@googlemail.com); Kinderchor: Michael Bailer (Tel. 6500996, michael.bailer@bistum-wuerzburg.de)

Wichtige Adressen:

Pfarrer Lutz Domröse, Telefon 9489544 oder 0157/71963996, E-Mail: lutz.domroese@elkb.de

Vertrauensperson Helen Müller, E-Mail: helen.mueller@elkb.de

Pfarramts-Büro: Burgweg 44, Telefon 3161, Fax 3210, Dienstag 14 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 13 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Pfarramtssekretärin Britta Ludwig, E-Mail: pfarramt.miltenberg@elkb.de

Weitere Infos erhalten Sie unter www.evangelisch-miltenberg.de.



Deine Heimat im Netz

AUF DEM
LETZTEN
WEG
IN GUTEN
HÄNDEN

Ihr Bestatter für
Miltenberg
und Umgebung

HOFMANN
BESTATTUNGEN

Büro: Bürgstadt - Martinsgasse 18

Tel. 09371 / 2457



Katholische Pfarrei St. Jakobus

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 17 Uhr, Freitag, von 8 bis 12 Uhr, Mainstraße 19A, Miltenberg, Telefon 23 30, E-Mail: pfarrei.miltenberg@bistum-wuerzburg.de, Internet: www.pg-st-martin-miltenberg-buerstadt.de

Ansprechpartner: Pfarrer Jan Kölbel, Telefon 65 00 99 0; Pfarrvikar Ninh, Telefon 0162/1065423; Diakon Florian Grimm, Telefon 0176/24894615.

Kirchenmusik an der kath. Stadtpfarrkirche St. Jakobus d.Ä. Miltenberg: Michael Bailer, Dekanatskantor für das Dekanat Miltenberg, Kirchenmusiker an St. Jakobus d.Ä., Büro: Pfarrgasse 2, Miltenberg, Telefon 65 00 99 6 E-Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de.

Kath. Kindergärten Maria-Hilf und St. Franziskus:

Kath. Kindergarten Maria Hilf, Leitung Susanne Arnold, Telefon 35 00, E-Mail: susanne.arnold@kath-kiga-miltenberg.de

Kath. Kindergarten St. Franziskus, Leitung: Katrin Hofmann, Telefon 9789800, E-Mail franziskus@kath-kiga-miltenberg.de



Gottesdienste auf einen Blick:
Einfach QR-Code scannen



Gottesdienste Schippach

Sonntag, 21.12.: 10.00 Uhr Messfeier

Heiliger Abend, 24.12.: 17.00 Uhr Weihnachtliche Andacht "Auf den Spuren der heiligen Nacht"

Donnerstag, 25.12.: 10.00 Uhr Feier der Geburt des Herrn

Samstag, 27.12.: 18.30 Uhr Messfeier mit Segnung der Kinder und des Johannisweines

Mittwoch, 31.12.: 18.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 04.01.: 10.00 Uhr Messfeier mit Aussen-
dung der Sternsinger

Freitag, 09.01.: ab 09.30 Uhr Krankencommunion

Sonntag, 11.01.: 10.00 Uhr Messfeier

Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Erftal u. Höhen, Verwaltungssitz Pfarramt Eichenbühl, Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl, Telefon 09371/2556, Fax 09371/9488951, E-Mail pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de, Homepage www.pg-eichenbuehl.de. Öffnungszeiten: Montag von 14 - 18 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 - 12 Uhr

Sternsingerbesuch in Breitendiel nur nach Voranmeldung

Am 06.01.26 ist um 10 Uhr der Aussendungsgottesdienst. Anschließend sind die Sternsinger auf unseren Straßen in Breitendiel unterwegs. Wenn Sie einen Besuch der Sternsinger wünschen, melden Sie sich bitte an. Das Anmeldeformular finden Sie u.a. in der Kirche St. Josef. Weitere Infos entnehmen Sie den Aushängen an der Kirche.



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 Miltenberg - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen



IMPRESSUM

Miltenberger Mitteilungsblatt „Rund ums Schnatterloch“

Redaktionsanschrift:

Brückenstraße 11, 63897 Miltenberg,
Telefon 09371/955-0, Fax 09371/955-155

Herausgeber:

Stefan Rüttiger & Charles Henri Rüttiger,
newsverlag GmbH & Co. KG, Brückenstraße 11,
63897 Miltenberg, Telefon 09371/955-0,
Fax 09371/955-155, www.news-verlag.de

V. i. S. d. P.: die Herausgeber

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Miltenberg

Redaktion: Stadt Miltenberg in
Zusammenarbeit mit dem **newsverlag**

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte
der Stadt Miltenberg mit Stadtteilen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wider. Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Veranstaltungshinweise kann keine Haftung übernommen werden. Ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Fotos müssen nicht unbedingt mit dem dazustehenden Text in direktem Zusammenhang stehen. **Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.**

Rund ums Schnatterloch
erscheint im 14-Tage-Rhythmus
in den ungeraden
Kalenderwochen

Nr.	Erscheinungstermin mittwochs	Anzeigenschluss: Mittwoch, 1 Woche vor Erscheinung
– 2025/2026 –		

25	17. Dezember	10. Dezember
01	14. Januar	7. Januar
02	28. Januar	21. Januar
03	11. Februar	4. Februar
04	25. Februar	18. Februar



Anzeigenberatung:
Jutta Schwarz
Telefon 09371/955-124
jutta.schwarz@news-verlag.de

Titelfoto: © Marc Herrmann



SIE HABEN EINE IMMOBILIE GEERBT ODER SIND TEIL EINER ERBENGEMEINSCHAFT?

Nicht immer ist sich der Erbe oder die Erbengemeinschaft darüber einig, wie mit dem übertragenen Haus oder der Eigentumswohnung verfahren werden soll.

IHR HAUS IST ZU GROSS ODER ZU PFLEGEINTENSIV UND SIE MÖCHTEN IHRE ZEIT LIEBER MIT SCHÖNEN DINGEN VERBRINGEN?

An dieser Stelle haben Sie vielleicht schon über den Hausverkauf nachgedacht und sich vorgestellt, in einem weniger zeit- und pflegeintensivem Objekt zu wohnen!

Wie auch immer Ihre persönlichen Umstände aussehen mögen, lassen Sie die Grundlage für Ihre Entscheidung eine fundierte Wertermittlung sein.

Hauptstraße 97, Miltenberg

info@berk-online.de

09371 66813-20



**IHR LOKALER EXPERTE IN MILTENBERG
FÜR DEN IMMOBILIENVERKAUF**

www.berk-online.de

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer,
seit vielen Jahren engagieren sich die Tierärztinnen und Tierärzte im Landkreis Miltenberg, um die tierärztliche Notversorgung Ihrer Lieblinge auch außerhalb der regulären Sprechzeiten sicherzustellen. Bisher konnten wir gemeinsam einen der wenigen funktionierenden Notdienstkreise in ganz Unterfranken aufrechterhalten.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben – insbesondere des Arbeitszeitgesetzes – ist es uns nun leider nicht mehr möglich, den bisherigen Notdienst in dieser Form fortzuführen.

Seit dem 1. Dezember 2025 übernimmt daher der **Tierärztliche Bezirksverband Unterfranken (TBV)** die Organisation der Notdienste für drei größere Regionen in Unterfranken.

Dies bedeutet, dass sich sowohl die **Zuständigkeiten im Notdienst** als auch die **Entferungen zum jeweils diensthabenden Tierarzt** verändern können. Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für diese notwendige Umstellung.

Die jeweils **aktuelle Kleintierpraxis mit Rufbereitschaft** für unseren Bereich erfahren Sie über folgende zentrale Notdienstnummer: **Rufnummer 01805/009682** (kostenpflichtig 14 ct aus dem Festnetz und 42 ct aus mobilen Netzen) oder auf der Homepage des Tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken (TBV) unter <https://tbvunterfranken.de/zuordnung/>

Unter diesem Link finden Sie den Eintrag „**Welcher Bezirk ist für mich zuständig?**“.

Wählen Sie in der Liste den Landkreis Miltenberg und klicken sie auf: **weiter**

Es **erscheint eine Liste**, auf welcher die jeweils diensthabende Praxis aufgeführt ist.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den aktuellen Notdienstplan – das spart Ihnen im Notfall wertvolle Zeit.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihre Praxisteam im Landkreis Miltenberg**

Werbung

[eine bestimmte Zielgruppe für etwas interessieren; seine Vorzüge lobend hervorheben]

Bleiben auch Sie mit Ihrer Werbung in „Rund ums Schnatterloch“ interessant!

Anzeigenbetreuung: Jutta Schwarz,
Tel. 09371/955-124, Fax 955-155
E-Mail: verkauf@news-verlag.de



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Sprechzeiten + Anwesenheit in der Praxis:
Feiertags, samstags & sonntags:
von 10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr
Rufbereitschaft in der übrigen Zeit

Wochenende 21./22.12.:

Katarzyna Horbaczewska, Hauptstr. 15a,
63897 Miltenberg, Tel. 09371/3366

**Dienstag 23./Heiligabend 24./
1. Weihnachtsfeiertag 25.12.**

Dr. med. dent. Kirsten Seelmann, Kolpingstr. 2,
63927 Bürgstadt, Tel. 09371/6684806

Montag/Dienstag 29./30.12.:

Heinz Klein, Schulstr. 1, 63931 Kirchzell,
Tel. 09373/4242

Silvester 31.12.:

Dr. med. dent. Simone Beißer, Johannisturmstr. 5,
63916 Amorbach, Tel. 09373/1273

Wichtige Änderung!

Aus Gründen der Aktualität stehen uns keine Notdienste mehr zum Abdruck zur Verfügung; im Notfall wird gebeten, die stets aktuellen Angaben unter www.notdienst-zahn.de aufzurufen.



APOTHEKEN-NOTDIENST

Abtei-Apotheke

Amorbach, Debonstr. 3d, **09373/97370**

Adler Apotheke

Bürgstadt, Kolpingstr. 2, **09371/9480700**

Anker-Apotheke

Miltenberg, Hauptstr. 21-23, **09371/6689801**

easy-Apotheke

Kleinheubach, In der Seehecke 1, **09371/6504254**

Engelberg-Apotheke

Großheubach, Hauptstr. 11, **09371/3637**

Löwen-Apotheke

Amorbach, Löhrstr. 4, **09373/1616**

Martins-Apotheke

Bürgstadt, Miltenberger Str. 7, **09371/7009**

Nord-Apotheke

Miltenberg, Brückenstr. 25, **09371/3130**

Park-Apotheke

Miltenberg, Bürgstädter Str. 26, **09371/9895800**

**APOTHEKEN
NOTDIENSTE**



Die aktuellen
Notdienste finden Sie
unter diesem Link:
[www.blak.de/
notdienstsuche](http://www.blak.de/notdienstsuche)



WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr	112	Caritas Geschäftsstelle	9 78 90
Polizei	945-0	Katholisches Pfarramt	23 30
BRK-Rettungsdienst	112	Evangelisches Pfarramt	31 61
BRK-ServiceCenter	6 68 00-80	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde	76 18
Bereitschaftspraxis Erlenbach am Main Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter 116 117 zu erreichen.		EMB Energieversorgung	
Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der HELIOS Klinik, Krankenhausstraße 45 63906 Erlenbach am Main		Miltenberg-Bürgstadt, Stadtwerke	404-4
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do 18 - 21 Uhr Mi, Fr 16 - 21 Uhr Sa, So, Feiertag 9 - 21 Uhr	Störungsdienst Strom-Wasser-Parken	24 68
Johanniter-Unfall-Hilfe	9 52 60	GMB Gasversorgung	
Nachbarschaftshilfe	01 51/54 93 11 22	Miltenberg-Bürgstadt	404-800
Stadtverwaltung	404-0	Störungsdienst Gas	70 70
Tourismusbüro – DREI AM MAIN	404-119	Einsatzleitung Dorfhelpferinnen und Hauswirt- schafterinnen a. Untermain	0 60 24/10 83
Fundbüro	404-0	MR Untermain e.V. mobil	0 17 1/8 60 30 39
Landratsamt	501-0	Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	6 69 49 20
		TelefonSeelsorge, anonym,	0 80 0/11 10 11
		kompetent, rund um die Uhr	0 80 0/11 02 22
		Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO	8 03 25
		EUTB Miltenberg – Beratungsstelle für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung	9 49 34 87



Einfach & mobil

Jetzt E-Paper bequem auf dem
Smartphone, Tablet und PC lesen!



www.meine-news.de/epaper

>> Jetzt bis
200,-
Euro sparen!*

Bildrechte: © Schwind Sehen & Hören

HAPPY
YOU.
HAPPY
WE.



* Weil happy einfach glücklich macht: Ab 250,- € Einkaufswert sparen Sie 50,- €; ab 400,- € Einkaufswert sparen Sie 100,- € und ab einem Einkaufswert von 800,- € sparen Sie sogar 200,- €. Gültig bis 31.12.2025 beim Kauf einer Brille in Sehstärke. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie auf unserer Website. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstr 12 · 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000



www.schwind-sehen-hoeren.de

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN